



# 1200 Joer Buurg Zolwer

25ième Anniversaire  
du Syndicat d'Initiative de Soleuvre



Sous le Patronage du Ministère des Affaires Culturelles  
et de l'Administration Communale de Sanem



Michel Margue

# Kloster, Graf und Burgherren

Zum Ursprung der luxemburgischen Burgen am Beispiel Zolwer<sup>1</sup>

Im *liber aureus Epternacensis*, dem „Goldenen Buch“ der Abtei, hat ein Echternacher Mönch am Beginn des 13. Jahrhunderts Teile einer Schenkungsurkunde aus dem ausgehenden 8. Jahrhundert übertragen, die besagt, daß ein gewisser *Garbanus* und seine Gemahlin *Ratsint* eine *villa* genannt *Hagenen* an das Willibrorduskloster schenkten<sup>2</sup>. Die Kopie dieser heute verlorenen Urkunde wäre an sich ohne größere Bedeutung für die Geschichte des Luxemburger Adels, wenn sie die genannte *villa* nicht näher bestimmen würde: Hagen befinde sich, so ergänzt die Kopie, in der näheren Umgebung der Burg, die Zolwer genannt wird, *juxta castellum nomine Zolveren*. Falls man diese Ortsbestimmung als ursprünglichen Wortlaut der Originalurkunde ansieht - und nicht als Zusatz des Kopisten

---

<sup>1</sup> Der Titel erinnert bewußt an meine rezenten Ausführungen zu der Beforter Burg; Zielsetzung dieser Reihe von Artikeln ist es, die in meiner Brüsseler Doktorarbeit aufgestellten Ergebnisse zur Adelforschung (siehe unten, Anm. 45) auch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Vgl. M. MARGUE, Adel, Burg und Kloster. Zum Ursprung der luxemburgischen Burgen am Beispiel der Grundherrschaft Befort, in: Beaufort im Wandel der Zeiten, Luxemburg, 1993, S. 89-102.

Was nachfolgende Untersuchung anbelangt, bin ich den Herren Nicolas Folmer, Direktor der Administration du Cadastre et de la Topographie, und Paul Spang, ehemaligem Direktor des Staatsarchivs, sowie meinem Kollegen Henri Trauffer (CLUDEM) zu aufrichtigem Dank verpflichtet, die mir bei Nachforschungen zu Einzelpunkten von großer Hilfe waren.

<sup>2</sup> *Libre aureus Epternacensis*, Gotha, Landesbibliothek, Cod. membr. I, 71, fol. 60 ro-vo; Transkription in: C. WAMPACH, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter. Quellenband, Luxemburg, 1930 (=WE), 106, S. 173-174.

---

*Cette page a été offerte par:*

Sisy ANEN-ENGEL, Soleuvre



aus dem 13. Jahrhundert, wäre dies die älteste Erwähnung einer mittelalterlichen Burganlage in Luxemburg. Burg Zolwer hätte somit eine wenigstens 1200 Jahre alte Geschichte, was zahlreiche Historiker bisher ohne weitere Untersuchung des Überlieferungstextes hingenommen haben.

Dabei müßte eigentlich die Quellenkritik den Anfang jeder historischen Untersuchung bilden, die den Methoden der modernen Geschichtswissenschaft gerecht werden will. Demnach soll sie an dieser Stelle nachgeholt werden, was es dann in einer zweiten Etappe ermöglichen wird, Alter und Entstehungsgeschichte der Zolwer Burg einer neuen Analyse auszusetzen<sup>3</sup>. Daß die Entstehungszeit der Burg Zolwer und das damit verbundene Auftauchen eines den gleichen Namen tragenden Adelsgeschlechts für die Lokalgeschichte von großer Relevanz ist, hat René Klein in zahlreichen Beiträgen zum Zolwer Raum bewiesen<sup>4</sup>. Genau wie die Quellenkritik bildet die akribische Untersuchung der Ortsgeschichte denn auch die unentbehrliche Grundlage zu weiterreichenden Ausführungen. Doch über die Frage der lokalen Entwicklung hinaus steht die mehr oder weniger präzise Datierung des Ursprungs der Burg und Herrschaft Zolwer aber auch mit einigen wesentlichen Fragestellungen zur politischen und sozialen Entwicklung des Maas-Mosel-Raums in Verbindung. Sie soll somit von der reinen Lokalgeschichte etwas gelöst und in einem weiterführenden Kontext untersucht werden, nämlich dem Aufbau der weltlichen Adelherrschaften im hochmittelalterlichen Lotharingen.

---

<sup>3</sup> Unabhängig davon, ob eine 1200-Jahr-Feier in Zolwer historisch gesehen wirklich berechtigt ist, sei sofort betont, daß Festbroschüre und Feierlichkeiten schon in dem Sinne von großem Wert sind, daß sie Anlaß zur Beschäftigung mit der Geschichte des Zolwer Raums sind. Man sollte es also mit der eigentlichen Ursache der Zolwer Feierlichkeiten nicht allzu eng nehmen und die eingangs gestellte Frage nach dem genauen Alter der Zolwer Burg nicht als Kritik verstehen, sondern nur als willkommene Gelegenheit, einige kurze Fragen zur Entstehung einer der wichtigsten Burgen unseres Landes zu stellen - und, wenn möglich, erste Antworten zu liefern.

<sup>4</sup> Von den zahlreichen, lokalhistorisch sehr wertvollen Untersuchungen aus der Feder von René Klein werden die zu unserem Thema wichtigsten im Verlauf der Untersuchung erwähnt.



## Die Ersterwahrung der Zolver Burg: 973/974 oder 1135?

Wie schon gesagt, geht die uns interessierende Kopie im *Liber aureus* auf eine Originalurkunde zuruck, die sich nur nach den Amtsjahren Karls des Groen datieren lat. Vom Datum des Verkaufsaktes halt der Kopist aus dem 13. Jahrhundert von dem Original lediglich das 23. Regierungsjahr Karls fest, *actum anno XXIII regnante Karolo rege*, was uns in die Zeitspanne vom 9. Oktober 793 bis zum 8. Oktober des folgenden Jahres bringt<sup>5</sup>. Was die Kopie anbelangt, so wurde sie von einem bis jetzt noch nicht identifizierten Schreiber aus dem ausgehenden ersten Viertel des 13. Jahrhunderts angefertigt, auf den der zweite Teil des *liber aureus* zuruckgeht<sup>6</sup>. Somit stellt sich wie bei allen Kopien die Frage, ob der Echternacher Monch den Originaltext wortwortlich abgeschrieben hat, oder fur ihn unwesentliche Teile gestrichen oder gar Erganzungen hinzugefugt hat.

Da bei der Anlage eines Kartulars groere Teile der Originalurkunden gestrichen oder gekurzt wurden, versteht sich von selbst. Man mu dabei das Ziel des Kopisten nicht aus den Augen verlieren, ging es ihm doch darum, das Wesentliche der einzelnen Urkunden, die er vor Augen hatte, in einem Band zusammenzufugen. Wesentlich waren fur das Kloster die Besitztitel uber Klostergut, das aus Schenkungen oder Tausch zustande gekommen war. Diese Besitztitel sollten, falls das Original nicht mehr brauchbar war, in ei-

---

<sup>5</sup> Da Echternach bei der Aufteilung des frankischen Reiches 768 der Interessensphare Karlmanns angehorte und erst 771 nach dessen Tod an seinen Bruder Karl den Groen kam, werden in dem Kloster an der Sauer die Regierungsjahre Karls erst von 771 an gezahlt. Karl wurde am 9. Oktober 768 zum Konig erhoben; somit gilt die Zeit zwischen dem Todestag Karlmanns, dem 4. Dezember 771, und dem 8. Oktober 772 in Echternach als das erste Regierungsjahr Karls des Groen; das zweite beginnt demnach am 9. Oktober 772, das 23. am gleichen Tag des Jahres 793.

<sup>6</sup> Da die letzte Urkunde im Jahre 1222 ins Kartular eingetragen wurde, mu der Kopist wenigstens bis zu diesem Datum gearbeitet haben. Siehe C. WAMPACH, WE, Textband, S. 70-72.



nem Register aufbewahrt werden. Dabei kam es dem Kloster natürlich nicht auf den vollen Wortlaut des Originals an, der aus vielen stereotypen Formeln - etwa wie bei heutigen Verwaltungsformularen - bestand. Wichtig war vor allem die „Dispositio“, der zentrale Teil der Urkunde, der den Rechtsakt beschrieb. Er gab die Verfügung des Urkundenausstellers, d. h. in unserem Fall die Schenkung mit Beschreibung des Schenkobjekts, seiner Lage und seiner Pertinenzien wieder. Nur wenn diese Elemente bekannt waren, konnte das Kloster seinen genauen Besitzbestand kennen und die Verwaltung des Klosterguts effizient organisieren.

Der Zweck eines solchen Inventars konnte allerdings weiter führen: Dazu muß man den Kontext etwas kennen, aus dem die Anlage des Registers hervorgeht. Und dies ist in unserem Fall von großer Bedeutung: Am Ende des 12. und am Beginn des 13. Jahrhunderts stand Echternach nämlich in einer materiell schlechten Lage, da dem Kloster nach den Glanzjahren des 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts viel Besitz durch Übergriffe des Adels abhanden gekommen war. Demnach ging es jetzt dem Königskloster auch darum, veräußerten Besitz zurück zu erobern, oder wenigstens auf den ihm entstandenen Schaden beim König, seinem obersten Schutzherrn, aufmerksam zu machen. In dem Sinne wurde 1192 vom ersten Bearbeiter des *liber aureus*, dem Mönch Theoderich, eine Propagandaschrift angelegt, die auch im *liber aureus* enthalten ist. In dieser wird unter anderen ein gewisser Wezelo von Zolver als illegitimer Inhaber von Echternacher Klostergut genannt, ein Hinweis auf eine Verbindungslinie Zolver-Echternach, auf die wir im Verlauf unserer Analyse noch zurückkommen werden.

Wenn der Kopist im ausgehenden ersten Viertel des 13. Jahrhunderts aber Ansprüche auf schon seit geraumer Zeit verlorengegangene Güter erheben wollte, mußte er versuchen, diese genau zu situieren. Dies scheint im Fall der villa Hagen notwendig gewesen zu sein, da dieser ehemalige Echternacher Wirtschaftshof, aus welchem Grund auch immer, in den Texten des Hochmittelalters nicht mehr erwähnt wird, was übrigens für zahlreiche der in den Echternacher Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts erwähnten Güter der



Fall ist<sup>7</sup>. Also blieb dem Echternacher Mönch weiter nichts übrig, als den ihm noch bekannten Standort der villa Hagen durch einen Zusatz aus seiner Feder etwas näher zu bestimmen, was umso nützlicher war, da Hagen-Orte im südluxemburgischen Raum nicht gerade selten sind<sup>8</sup>. Somit entstand als Ergänzung zu einem Text aus dem ausgehenden 8. Jahrhundert das was man fälschlicherweise des öfteren als die Ersterwähnung der Zolver Burg bezeichnet: Der Zusatz *juxta castellum nomine Zolveren* aus dem ausgehenden ersten Viertel des 13. Jahrhunderts.

Daß der Kopist seinen Ort durch die Nähe zur Zolver Burg genauer bestimmen wollte, kann nicht Wunder nehmen, wird die hochmittelalterliche Landschaft doch durch die Adelsburgen deutlich geprägt. Über die geographische Nähe hinaus kann der Schreiber vielleicht auch durch einen besitzgeschichtlichen Zusammenhang auf Zolver gestoßen sein. Wenn es also gelingt, die villa Hagen zu bestimmen, könnten interessante Zusammenhänge aufgedeckt werden. Doch eben in dieser Frage sind sich bislang sämtliche Historiker uneinig.

Ehe wir sie folglich erneut aufgreifen wollen, bleibt noch kurz die wirkliche Ersterwähnung der Zolver Burg zu nennen: Sie steht in der einzigen Urkunde des Grafen Konrad II. von Luxemburg, die aus dem Jahre 1135 stammt. Dort wird ein *Wezelo de Zolvere* im Umkreis des Grafen genannt<sup>9</sup>, vermutlich der Vater des *Wezel de Zolvera*, der, wie oben gesehen, 1192 als Inhaber von Echternacher Klostergut bezeichnet wird. Im ältesten Lehnregister der Abtei

---

<sup>7</sup> Vgl. die Bemerkungen eines Meisters der Toponymik: J. VANNERUS, *Le cartulaire de l'abbaye d'Echternach (698-1222) publié par M. Camille Wampach. Son importance au point de vue toponymique*, in: *Bulletin de la Commission Royale de Toponymie et de Dialectologie*, VI, 1932, S. 239-240.

<sup>8</sup> Dies erklärt sich durch die Etymologie des Namens, der für karolingische Wirtschaftshöfe nicht selten ist; siehe unten, Anm. 17.

<sup>9</sup> C. WAMPACH, *Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien ...*, I, Luxemburg, 1935 (= UQB), Nr. 385.



Sankt Maximin bei Trier wird kurz nach 1200 *Alexander de Zolvere* erwähnt<sup>10</sup>; die alte Bezeichnung *Zoluyre* fällt noch 1235 bei der Gründung der Abtei Differdingen durch Alexander von Zolver<sup>11</sup>, bis dann ab dem gleichen Jahr Alexander von Zolver seinen Namen latinisiert und sich auch fortan nach der neuen Herrschaft *dominus de Celobrio* nennt<sup>12</sup>.

Somit wäre auch die viel diskutierte Frage nach der ältesten Schreibart von Zolver gelöst<sup>13</sup>: das ursprüngliche *Zolvere* wird von 1135 bis 1235 gebraucht, erst dann wird der lateinische Namen eingeführt, der besser zu einer Adelherrschaft steht. Logischerweise hat denn auch der Echternacher Schreiber im *liber aureus* im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts die damals gebräuchliche, alte Form gebraucht. Im Gegensatz zu dem von M. E. Dunan vorgebrachten Einwand ist also der Gebrauch der alten und nicht der lateinischen Form ein Argument für die Datierung des Zusatzes *iuxta castellum nomine Zolveren* ins frühe 13. Jahrhundert.

## Hagen bei Zolver?

Wo aber lag das Hagen bei Zolver, das 793/794 an Echternach kam, dem Schreiber des 13. Jahrhunderts noch bekannt war, aber keinem heutigen Dorf im Zolver Raum entspricht? Obwohl schon viel um die Identifikation dieses enigmatischen Ortes gerätselt wurde, wurde bisher noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Die Deutung auf die heutigen Ortschaften Hagen bei Steinfort und Hagen südwestlich von Frisingen - letztere von J. Vannérus vorgeschlagen<sup>14</sup> - scheiden aus, weil beide mit dem besten Willen nicht

<sup>10</sup> MRUB II, S. 468.

<sup>11</sup> UQB II/277.

<sup>12</sup> Vgl. UQB II/279 von 1235 und UQB II/310 von 1236.

<sup>13</sup> Vgl. die auf J. VANNERUS, *Le cartulaire*, S. 236, zurückgehenden Überlegungen von M.E. DUNAN, *Les châteaux-forts du comté de Luxembourg et les progrès dans leur défense sous Jean l'Aveugle 1309-1346*, in: *Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal (=PSH)*, 70, 1950, S. 20 mit Anm. 14, welche die lateinische Form als die ältere ansieht, und ihre Widerlegung bei R. KLEIN, *Die Hoheit Zolver*, S. 106.

<sup>14</sup> J. VANNERUS, *Le cartulaire*, S. 236.



in der näheren Umgegend der Zolwer Burg liegen. Man muß daher an eine verschwundene fränkische *villa* denken, kein Dorf im heutigen Sinn, dessen Häuser um die Kirche gruppiert sind, sondern einige in der Flur verstreute Einzelgehöfte mit einem zentralen grundherrlichen Wirtschaftshof. Was letzteren anbelangt, so schloß Würth-Paquet seinerzeit ohne seine Gründe anzugeben auf das Gehöft Arsdorf zwischen Sassenheim, Monnerich und Zolwer<sup>15</sup>, im Spätmittelalter ein kleines Dorf, das 1348 zum ersten Mal erwähnt wird in der Form *Armestorf*<sup>16</sup>. Doch muß man hierzu sagen, daß wenn man auch dorf mit villa gleichstellen kann, der Ortsname *Ares* - oder *Armes* doch etymologisch schwer mit der Bezeichnung *Hagen* in Verbindung zu bringen ist.

Hinweise zur genauen Lokalisierung der *villa* Hagen könnte allenfalls die etymologische Analyse des Ortsnamens liefern: So haben F. Pauly und nach ihm René Klein, darauf hingewiesen, daß Hagen-Orte ihren Namen vom Althochdeutschen „Hac“, d.h. Einfriedung mittels eines Dornesträuchs, herführen<sup>17</sup>. F. Pauly nahm daher an, daß sich dieser Ort im Gehege der Burg Zolwer befinden mußte, also direkt am Fuß des Burgbergs<sup>18</sup>. Diese Erklärung ging

---

<sup>15</sup> Fr.-X. WÜRTH-PAQUET, Liber Aureus de l'abbaye d'Echternach (regestes), in: PSH, 16, 1861, S. 16, Nr. 108. Siehe dazu den Kommentar von C. WAMPACH, WE 106, S. 173. In seinem Relevé de quelques localités luxembourgeoises dont les noms sont cités dans les anciens documents et qui ont disparu par suite d'épidémies, de guerres, etc, in: PSH, 23, 1868, S. 189, verzichtete Fr.-X. Würth-Paquet allerdings auf eine genaue Ortsangabe und blieb bei der allgemeinen Äußerung *localité située près de Soleuvre*.

<sup>16</sup> R. KLEIN, Die Herrschaft Sassenheim und ihre ehrgeizigen Herren, in: Eng Gemeng an hir Geschichte. Bieles, Eilereng, Suessem. Zolwer, I, [Sassenheim], 1993, S. 150.

<sup>17</sup> Vgl. z. Bsp. J. MEYERS, Studien zur Siedlungsgeschichte Luxemburgs, Berlin-Leipzig, 1932 (Beiträge zur luxemburgischen Sprach- und Volkskunde, 5), S. 117.

<sup>18</sup> F. PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Die Landkapitel Remich und Luxemburg, Trier, 1972 (Veröff. des Bistumsarchivs Trier, 23), S. 283, Anm. 1. Siehe auch R. KLEIN, Die beiden Zolwer Kirchen. Erklärungsversuche ihrer Entstehung, in: Harmonie de Soleuvre. 75e anniversaire 1907-1982, [o.O.], 1982, S. 67, auch in: Soleuvre. 750 ans (1238-1988) paroisse St.-Nicolas, Esch/Alzette, 1988, S. 119.





allerdings davon aus, daß die Burg Zolwer älter als die fränkische *villa* Hagen sei, was, wie wir sahen, irrig ist. Die beiden anderen obengenannten Hagen-Orte befanden sich auch nicht im direkten Bereich einer Burg. Da im Frühmittelalter Gehöfte nicht selten durch dornige Hecken gegen den Eingriff von Wildtieren geschützt wurden, sollte man nicht an einen regelrecht befestigten Ort denken, sondern an einen umzäunten Wirtschaftshof.

René Klein seinerseits dachte auch an einen Ortsteil von Zolwer, den er allerdings nicht bestimmen konnte. Doch wies er auf eine 1849 noch genannte Sektion der Gemeinde Sassenheim hin, die in einer Bittschrift des damaligen Gemeinderates von Esch-Alzette nach Sassenheim und Zolwer aufgezählt wurde<sup>19</sup>. Da zu dieser Sektion keine Einwohnerzahl hinzugefügt wurde, schloß René Klein auf einen mit Zolwer verschmolzenen Ortsteil.

Angesichts dieser vielen verschiedenartigen Lösungsversuche, die jedoch alle letztendlich aus der einen oder der anderen Ursache unzufriedenstellend oder unkomplett sind, bleibt nur noch der Rückgriff auf die Archäologie und die Untersuchung der Flurnamen. Fundorte mit karolingischem Scherbenmaterial sind in der Zolwer Gegend relativ zahlreich, doch läßt sich auch in dieser Hinsicht mangels einer systematischen archäologischen Prospektion und genaueren Einzeluntersuchungen nichts Definitives sagen.

Bleibt nur noch die Möglichkeit, die kargen Aussagen über Fundorte aus dem Frühmittelalter mit den Flurnamen in Verbindung zu

---

<sup>19</sup> *Bittschrift, wodurch der Gemeinderath von Esch an der Alzette die Deputirten-Kammer ersucht, einen Vorschlag zu verwerfen, welcher zum Zweck hat, den Hauptort des Kantons nach Bettemburg zu verlegen*, in: Fr.-X. WÜRTH-PAQUET, *Esch an der Alzette und Schloß Berwart*. Eine historisch-statistische Notiz, nach dem französischen Manuscript deutsch bearbeitet von J. B. KOLBACH, Luxemburg, 1871, S. 202. Da es in dieser Bittschrift eindeutig darum geht, die Zahl der Sektionen der Gemeinden, die näher bei Esch als bei Bettemburg liegen, möglichst hoch zu halten, kann man sich die Frage stellen, ob hier nicht einfach auf alte historische Tatsachen zurückgegriffen wurde. Man muß dabei bedenken, daß der Inhalt des *liber aureus* auch schon im 19. Jahrhundert bekannt war, man also in Esch wußte, daß im Mittelalter ein „Hagen bei Zolwer“ bestand.



bringen. R. M. Staud und J. Reuter hatten schon 1957 zu Recht auf die *Vulpeswiese* („Willibrorduswiese“) hingewiesen, die an ehemaligen Echternacher Besitz erinnert, doch konnten sie diesen Flurnamen nicht genauer bestimmen<sup>20</sup>. Der Rückgriff auf den Urkataster von 1824 ist da schon aufschlußreicher: Die Flurnamen *Pulpelswies*, *Pulpelsacht* und *Auf Pulpelsacht* etwa einen halben Kilometer westlich des Sassenheimer Schlosses deuten eindeutig auf den von Staud/Reuter vermuteten Echternacher Besitz hin<sup>21</sup>. Unweit dieser Flur, etwas nördlich vom Arsdorfer Hof sind auf dem Katasterplan von 1824 die *untersten Hohen* und *obersten Hohen* eingetragen<sup>22</sup>. Es handelt sich um eine größere Flur, die sich über einen Kilometer hinweg nördlich des Sekelserbachs in einer fruchtbaren Mulde erstreckt, eine Lage, die der einer fränkischen *villa* entsprechen könnte. Im direkten Umkreis von weniger als einem Kilometer liegen interessanterweise zwei römische Villen, auf *Grueweleck* und auf *Rouddenuecht* (Flur *Rodtacht* von 1824) - letzterer ein Flurname, der ja auch vielsagend ist; beide lagen an der wichtigen Römerstraße, die über Sassenheim nach Limpach vom Titelberg nach Dalheim führte, und unweit derer also auch der Echternacher Hof Hagen lag. Fügen wir schließlich noch hinzu, daß *im Scherleckergrond*, der westlichen Fortsetzung der oben erwähnten Mulde, die Autoren der

---

<sup>20</sup> R. M. STAUD und J. REUTER, Die kirchlichen Kunstdenkmäler des Dekanats Esch, in: T'Hémecht (= OH), 10, 1957, S. 157. Der Flurname *Vulpeswies* wird in den Rechnungsbüchern der Herrschaft Zolwer aus den Jahren 1554-1555 genannt, allerdings ohne genaue Angabe zu seiner Lage; siehe N. VAN WERVEKE, Catalogue descriptif des manuscrits conservés à la Bibliothèque de la Section Historique de l'Institut G.-D., PSH, 51, S. 170, Ms. Nr. 334.

<sup>21</sup> *Péipelsuecht*, *Pulpelsacht*, Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg, 24, Differdange, Luxembourg, 1986, S. 82, 24 D, Gemeinde und Sektion Sassenheim, Nr. 211.

<sup>22</sup> Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg, 25, Bettembourg, Luxembourg, 1982, S. 17, 25 A, Gemeinde und Sektion Sassenheim, Nr. 182 und 185.

---

*Cette page a été offerte par:*  
Arthur ANEN-LEYTEM, Soleuvre



„Carte archéologique“ karolingische Keramik vermuten<sup>23</sup>. Die Nähe zu römischen Villen, zu einem Verkehrsweg, der wohl auch noch im Mittelalter gebraucht wurde<sup>24</sup>, und zur *Vulpeswiese*, die Lage in einem fruchtbaren Tal inmitten der Äcker und Weiden, alles deutet darauf hin, daß sich der Name unseres Echternacher Gutshofs Hagen im heutigen Flurnamen *Hohen* erhalten hat. Wann Hagen zerstört wurde, läßt sich nicht sagen: Als mögliches Datum könnte in dieser Hinsicht die Zerstörung der Zolwer Burg durch den Trierer Erzbischof Albero im Jahre 1145 gelten<sup>25</sup>, für den Fall wo die militärische Expedition des Trierer Erzbischofs auch die Umgegend in Mitleidenschaft gezogen hätte. Vielleicht ist der Arsdorfer Hof, der mit seinen 3-4 Häusern bis ins 17. Jahrhundert hinein als Dorf bezeichnet wurde, ein Überrest der früheren Besiedlung um den einstigen grundherrlichen Wirtschaftshof Hagen; sicherlich aber ist die Sektion Hagen, die 1849 ohne Einwohner genannt wurde, eine Reminiszenz an diese Besiedlung.

Was die Größe der *villa* anbelangt, so helfen uns die zahlreichen Detailangaben zu den Gütern und Gebäuden, die als Pertinenzen im Verkaufsakt von 793/794 aufgezählt werden, Höfe, Gärten, Wiesen, Weideland, Wälder, Wasserläufe usw. kaum bei der Beschreibung der *villa* weiter, da sie zum stereotypen Formular des Verkaufsaktes gehörten. Allerdings fällt das Fehlen bestimmter Gebäulichkeiten auf, die normalerweise nicht formelhaft eingesetzt wurden, wie etwa der Kirche, der Mühle oder des Brauhauses. Vor allem die Abwesenheit einer Kirche wäre hier von größerer Bedeutung, wenn dies nicht auch für andere an Echternach vergebene Güter der Fall gewesen wäre, die später als Sitz einer Urfarrei erwiesen sind. Man kann nämlich annehmen, daß das Kloster erst nach Erlangung der *villa* eine Kirche bauen ließ, eine Praxis, von der die vielen Willibrordus-Kirchen in unserem Land zeugen. Da Hagen früh wüst wurde, läßt sich heute kaum noch sagen, ob es je ein religiöses Zen-

---

<sup>23</sup> Ibid., Nr. 179.

<sup>24</sup> Zu diesen Punkten vgl. J. KRIER, Der Raum Sassenheim-Zolwer, in: Eng Gemeng, S. 61-62, 64-65.

<sup>25</sup> BALDERICH, Gesta Alberonis, ed. G. WAITZ, MGH, SS, VIII, Hannover, 1848, cap. 20, S. 253.



trum für die Umgegend, ein Sitz einer Urfparrei und demnach auch ein Mittelpunkt einer größeren Domäne war.

## Klosterherrschaft

Die Frage, ob das ältere Hagen auch ein religiöses Zentrum war, ist - auch wenn es nicht direkt am Fuß des Zolverknapps lag, von größter Wichtigkeit. Die heutige Burgen- und Adelsforschung beschränkt sich nämlich nicht mehr allein auf die Burg oder die Grundherrschaft, sondern greift auf die Geschichte der ganzen Umgegend über und versucht im größeren Raum sämtliche Spuren von Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen zu erfassen. Dabei stößt der Mediävist für das Frühmittelalter neben Krongütern und relativ seltenem Allodialbesitz von Mitgliedern der karolingischen Aristokratie unweigerlich auf größere klösterliche Grundherrschaften - in unseren Gegenden die ausgedehnten Güterkomplexe der Abteien Echternach, Sankt Maximin vor Trier oder Stablo-Malmedy, die im Laufe des Hochmittelalters von kleineren Herrschaftsbereichen weltlicher Grundherren zersetzt und zerstückelt wurden. Den Ursprung dieses Prozesses, der zum Aufbau zahlreicher Adels herrschaften führte, aus der die Herrschaftsbereiche der kleineren Herren wie der von Zolwer aber auch der bedeutenderen Grafen von Luxemburg und Vianden hervorgingen, läßt sich am deutlichsten durch den Bau einer Burg nachweisen. Als unerläßliches Mittel zum Ausbau der Macht und Zentrum der neuen Machtbereiche steht die Gründung einer Burg demnach als Symbol der politischen und sozialen Umwälzungen des 10. bis 12. Jahrhunderts.

Den Ausgangspunkt der neueren Forschungen bilden also die ursprünglichen frühmittelalterlichen Grundherrschaften, u. a. die der Benediktinerklöster, die durch Schenkungen der mächtigen Adelsfamilien im Frühmittelalter zustande kamen. So auch im Südwesten des Landes, wo das Kloster Echternach begütert war. Zahlreiche private Schenkungen an das Sauerkloster zeigen, wie Echternach vom ausgehenden 8. Jahrhundert an seine Präsenz an der oberen Alzette ausbaute: In Abweiler (739/75), Itzig (780/81), Peppingen (786/89), Schifflingen (798/99), Thil und Röser (806/7), Hesperingen (867/68), und Bettemburg (877/78) faßten die Echternacher Mönche nach und nach Fuß, eine Entwicklung, in die sich die



oben erwähnte Schenkung von Hagen bei Zolver (793/94) nahtlos einfügt. Darüberhinaus kann man unter anderem aus dem Willibrord-Patrozinium der Kirchen von Monnerich und Berchem einerseits, Errouville und Öttingen andererseits auch auf Echternacher Gründungen schließen. Monnerich wie auch Bettemburg sind auch als Echternacher Klostergüter in späteren Papstprivilegien bezeugt. Von Itzig aus erstreckte sich der Besitz des Willibrordusklosters am Anfang des 9. Jahrhunderts demnach südwestlich bis zur Quelle der Alzette. An einen ununterbrochenen Güterkomplex darf man in dem Sinne allerdings nicht denken, doch sei darauf hingewiesen, daß sich der geistliche Besitz nicht nur auf die erwähnten Dörfer beschränkte, sondern wie die damalige Besiedlung über eine größeren Fläche verstreut war.

Wie stand es nun mit Zolver selbst, oder besser gesagt mit der Umgebung des Zolverknapps, da der Name und Ort Zolver, wie wir gesehen haben, in der Karolingerzeit nicht bestand und erst im 12. Jahrhundert auftaucht. In einer Echternacher Schrift, dem *libellus de libertate Epternacensi*, das der Mönch Theoderich 1192 an den Kaiser Heinrich VI. richtete, um die Unabhängigkeit seines Klosters gegen die Expansionsbestrebungen des Erzbischofs von Trier zu verteidigen, wird behauptet, daß Wezelo von Zolver und sein Bruder Robert von Bertrange Lehen besitzen, die aus widerrechtlich erworbenem Klostergut stammen. Ob die Burg Zolver selbst auf Echternacher Grundbesitz steht, wird nicht ausdrücklich erwähnt, doch fügt der Autor am Ende seiner Ausführungen hinzu, daß am Ende des 12. Jahrhunderts mehr als 30 Burgen auf Klostergut gebaut wurden<sup>26</sup>. Sieht man von allen propagandistischen Übertreibungen ab, so scheint doch manches an dieser Behauptung zu stimmen, falls es gelingen würde, die Urdomäne, d. h. das ursprüngliche Landgut in der Zolver Gegend und dessen Besitzer zu bestimmen.

Da wir allerdings, wie oben erklärt, nicht wissen, ob in Hagen je eine Kirche war, wird die Suche nach dem Zentrum der Urfparrei im Umkreis von Sassenheim - Zolver erheblich erschwert; sogar eine gründliche Untersuchung des gesamten südwestlichen Teils

---

<sup>26</sup> WE 215, S. 376.



des Landes - die an dieser Stelle nicht möglich ist - würde angesichts dieser Lücke nicht unbedingt zu einem positiven Resultat führen. Wir müssen uns also hier auf Vermutungen beschränken<sup>27</sup>.

Kurz seien hier zuerst die Ersterwähnungen in den frühen Quellen aufgezählt: Außer Hagen (793/794) sind nur noch Schifflingen (798), Rüssingen (842), Thil (806), Redingen (926) und Monnerich (996/997) früh belegt, am nächsten zu Zolwer die *villa* Hagen. Darüberhinaus steht auch das hohe Alter der Kirchen von Schifflingen (Sankt Martin) und Monnerich (Sankt Willibrord) fest; mit einiger Sicherheit kann man auch vermuten, daß das erst 1236 genannte Oberkorn mit seiner dem Heiligen Stephanus geweihten Kirche Sitz einer ausgedehnten alten Pfarrei war, von der Zolwer - Sankt Viktor abgetrennt wurde<sup>28</sup>. Über das Alter dieser ersten Zolwer Kirche (1289 erstmals genannt) - Zolwer- Sankt Nikolaus stammt genau wie die Nikolaus-Kirche von Limpach frühestens aus dem 12. Jahrhundert, da das Nikolaus-Patrozinium in unseren ländlichen Gegenden nicht vor dieser Zeit auftaucht<sup>29</sup> - scheiden sich die Geister; die bisher vorgebrachten Deutungsversuche sind alle sehr komplex und gehen von der irrigen Tatsache aus, daß in Zolwer schon im Frühmittelalter eine Burg, wenn nicht sogar eine dauerhafte Siedlung, bestand.

---

<sup>27</sup> Vgl. zu den nachfolgenden Überlegungen die teils kontradiktorischen Aussagen von F. PAULY, Siedlungsgeschichte, S. 249 ff., und die dazu oft divergierenden Argumente von R. KLEIN, Die beiden Zolwer Kirchen.

<sup>28</sup> Für die mögliche ursprüngliche Verbindung der Urfparreien Oberkorn und Hagen-Zolwer, siehe F. PAULY, Siedlung, S. 299. Eine Urfparrei Oberkorn-Beles-Zolwer würde einer Fläche von etwa 6500 ha entsprechen, was durchaus den Normen der karolingischen Urfparreien in dichter besiedeltem Land konform wäre. Vgl. auch R. KLEIN, Die Anfänge der Pfarrei Oberkorn, in: Galerie, 8, 1990, S. 517-520, und Id., Die beiden Zolwer Kirchen.

<sup>29</sup> Vgl. P. CORBET, Les origines du culte de Saint Nicolas dans l'est de la France, principalement en Champagne, in: Saint Nicolas. Actes du Symposium des 8-9 juin 1985 à Saint-Nicolas-de-Port, Nancy, 1988, S. 17.

---

*Cette page a été offerte par:*

BANQUE ET CAISSE D'EPARGNE DE L'ETAT, Luxembourg



Eindeutig als alte Mutterkirche und Sitz einer ehemaligen Großpfarre ist Schiffingen erwiesen, mit Esch-Alzette, Lallingen, Bergem, Udingen, so wie Monnerich, zu dessen Pfarrbezirk die Filiale Steinbrücken gehörten. Die Tatsache, daß Echternach sowohl in Schiffingen wie auch in Monnerich einen zentralen Wirtschaftshof hatte, und in beiden Orten später Besitz des Grafen von Luxemburg zu finden ist, wirft die Frage auf, ob diese beiden Pfarreien ursprünglich eine Einheit bildeten. Leider sind die Anhaltspunkte zu schwach, um diese Frage zu beantworten. Genausogut könnte eine Verbindung von Schiffingen nach der sehr alten Peterskirche von Kayl bestanden haben, Monnerich wäre dann in Beziehung zu den Pfarreien Limpach, Reckingen/Mess und Leudelingen zu setzen. Mangels eindeutiger Aussagen der Quellen müssen diese Fragen vorläufig unbeantwortet bleiben.

Was Hagen anbelangt, sei hier nur kurz darauf hingewiesen, daß im Mittelalter der Arsdorfer Hof zur Pfarrei Limpach zählte, die aber auch nur eine jüngere Filiale (Gründung im ausgehenden 12. oder 13. Jahrhundert) einer größeren Ursparrei war. F. Pauly verweist in diesem Sinn auf die Pfarrei St. Remigius von Dahlem<sup>30</sup>. Da diese jedoch im Gegensatz zu Limpach zum Landkapitel Arlon gehörte, ist kaum anzunehmen, daß bei der späteren Aufstellung der Landkapitel Pfarrbezirke durchschnitten wurden. Eine eventuelle Abtrennung von einer Mutterpfarre Monnerich, Reckingen oder gar Leudelingen ist auch nicht eindeutig nachweisbar.

Genauso erfolglos ist die Suche nach der Klärung der frühmittelalterlichen Besitzverhältnisse in der Großdomäne Oberkorn-Zolwer; hier liegt außer den Patrozinien der einzelnen Kirchen (Stephanus in Oberkorn und Viktor in Zolwer), die nach Metz, aber auch nach Trier zeigen könnten, weiter nichts vor. Um sich der Schwierigkeiten besser bewußt zu werden, auf die der Forscher hier stößt, sei nur darauf hingewiesen, daß die ersten schriftlichen Aussagen der Quellen erst aus dem 13. Jahrhundert stammen, was im Gegensatz zu anderen Gegenden doch sehr spät ist.

Man soll sich also nicht scheuen, sämtliche hier angesprochenen Problemkreise vorerst offen zu lassen; genauere Untersuchungen zu

---

<sup>30</sup> F. PAULY, Siedlungsgeschichte, S. 263-265.



Siedlung und Pfarrorganisation werden vielleicht eines Tages etwas Licht in diese sehr komplexen Entwicklungen bringen.

## Grafenherrschaft

Funde aus der Römerzeit, karolingische Keramikscherben, sowie eine byzantinische Münze aus dem 10. oder 11. Jahrhundert bezeugen, was man eigentlich nicht zu beweisen braucht, nämlich daß der vom umliegenden Flachland deutlich herausragende Hügel seit alters her zu militärischen Zwecken benutzt wurde. Vermutlich kann man auf dem Zolverknapp ähnlich wie in Vianden einen über Jahrhunderte hinweg befestigten Punkt annehmen; in Zolver war er in der spätrömischen Zeit Bestandteil eines Verteidigungssystems und diente vielleicht auch noch in der karolingischen Zeit punktuellen militärischen Zwecken. Verwaltungszentrum einer Gaugrafschaft - in diesem Fall des Wavergaus, der sich zwischen Verdun, dem südlichen Ösling und der Mosel erstreckte - war Zolver zu der Zeit sicher nicht, höchstens befestigter Stützpunkt eines königlichen *forestarius*. An eine Fluchtburg, die in Kriegszeiten der umliegenden Bevölkerung als Zufluchtstätte dienen konnte, ist wegen der geringen Fläche kaum zu denken. Auch darf man sich die Zolver Bestigungsanlage zur Karolingerzeit nicht als Adelsburg vorstellen, Zentrum einer Herrschaft und zugleich Wohn- und Wehrsitz einer Familie die sich nach ihr benennt so wie das im 12. und 13. Jahrhundert der Fall war. Burgen dieser Art, die wir im Folgenden etwas unünciert als Adelsburg bezeichnen werden, tauchen zwischen Seine und Rhein erst am Ende des 10. Jahrhunderts auf.

Wie ist es zum Bau der Zolver Adelsburg gekommen? Ein erster Anhaltspunkt liefert uns wie oben gesehen das Echternacher Klostergut im Gebiet der oberen Alzette. Zahlreiche Hinweise zeigen, daß der Graf von Luxemburg, oder besser gesagt dessen Vorgänger, die diesen Titel noch nicht trugen, sich einen größeren Teil dieses Klosterbesitzes im 10. und 11. Jahrhundert angeeignet hatten. Als Laienabt von Echternach, nach der Klosterreform von 973 als Echternacher Obervogt, dürfte dies dem Grafen Sigfrid und dessen Nachfolgern nicht allzu schwer gefallen sein: In ihrer Funktion als Schutzherrn standen ihnen gewisse Rechte auf die Echternacher Grundholde zu, unter anderem die Gerichtsbarkeit, die sie leicht





zur allgemeinen Verfügung über Klostergut ausbauen konnten. In der Hand des Grafen fand dieses - laut den Mönchen „usurpiertes“ - Klostergut hauptsächlich drei Verwendungszwecke. Einerseits restituierten die Grafen der Abtei einige Güter um sich ihr Seelenheil verdienen zu können, wie dies z. Bsp. mit Monnerich am Ende des 10. Jahrhunderts geschah<sup>31</sup>. Andererseits gingen so manche ehemalige Klostergüter nach seiner Gründung 1083 an das Hauskloster der Grafen von Luxemburg, Sankt Peter, später Münsterabtei genannt, wie z. Bsp. Teile von Schifflingen<sup>32</sup> oder von Esch-Alzette<sup>33</sup>. Und schließlich wurden auch gräfliche Vasallen ausgestattet; so kam z. Bsp. der Hof Osterborn (*Scheierbaff* südwestlich von Zolver in der Pfarrei Oberkorn) an den Herrn von Cons-la-Grandville, der ihn weiter an Alexander von Zolver verlehnte<sup>34</sup>. Im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts gelang es den Wezelonen und ihren Nachfolgern allmählich, sämtliche Güter, Zehnt- und Patronatsrechte um Zolver als Lehen oder Afterlehen vom Grafen zu erwerben, um so in einer zweiten Etappe um ihre Burg herum eine Herrschaft aufzubauen.

Doch bleiben wir vorerst noch beim gräflichen Besitz. Im Echternacher Gut um Schifflingen-Monnerich nisteten sich die Grafen bereits frühzeitig ein. Wie steht es mit der Nachbardomäne von Oberkorn-Zolver? Da das Patronatsrecht der älteren der beiden Zolver Kirchen, Sankt Viktor, der Münsterabtei angehörte<sup>35</sup>, die bekanntlich von den Luxemburger Grafen ausgestattet wurde, ist auch hier ein Eingriff der Vorgänger des Grafen von Luxemburg zu vermuten. Gleiches gilt auch für die Nikolaus-Kirche von Zolver<sup>36</sup>

---

<sup>31</sup> WE 172 mit falschem Datum. Vgl. M. MARGUE, Aspects politiques de la „réforme“ monastique en Lotharingie. Le cas des abbayes de Saint-Maximin de Trèves, de Stavelot-Malmédy et d'Echternach (934-973), in: Revue Bénédictine, 98, 1988, S. 49 und 51, mit genauer Datierung dieser Restitution.

<sup>32</sup> UQB I/358 von 1123.

<sup>33</sup> UQB I/426 von 1145.

<sup>34</sup> UQB II/277 von 1235.

<sup>35</sup> UQB V/301.

<sup>36</sup> UQB II/345



und die Stephanus-Kirche von Oberkorn, dessen Patronatsrecht auch ein Lehen vom Grafen von Luxemburg war<sup>37</sup>. Daneben ist ja auch der Osterborner Hof als gräfliches Lehen ausgewiesen.

Genau wie in der Urfparrei Schifflingen (mit Esch) -aber wahrscheinlich aus einer anderen Entwicklung heraus - sind demnach Grafenrechte in der Urfparrei Oberkorn (mit Zolver) bezeugt. Die gräflichen Patronatsrechte kamen im Lauf des 13. Jahrhunderts als Lehen an die Vasallen des Grafen - in den oben genannten Kirchen sind es größtenteils die Zolver Herren, die nicht selten mit Echternach in Konflikt gerieten, dort, wo das Kloster Rechte an seinen Kirchen halten konnte, wie z. Bsp. in Monnerich<sup>38</sup>.

Was für die Zehnt- oder Patronatsrechte gilt, die von den Grafen von Luxemburg an ihre Vasallen von Zolver übergangen, mag auch für den Grundbesitz in Zolver selbst gelten. Demzufolge mag der Echternacher Mönch 1192 nicht ganz Unrecht gehabt haben, als er behauptete, der Graf von Luxemburg habe Kloostergut an weltliche Herren gegeben, um sie zu seinen Vasallen zu machen, die ihm mit Rat und Kriegsdienst zur Seite stehen mußten und sich so eine Art bewaffnete „Klientel“ zu schaffen.

Zu diesen Mitgliedern seines näheren Umkreises, auch Ministerialität genannt, gehörten ein gewisser Wezelo und seine beiden Nachkommen, die Gebrüder Wezelo und Robert. Wezelo wird zum ersten Mal 1123 als Zeuge des Grafen Wilhelm von Luxemburg erwähnt<sup>39</sup>; 1135 ist er noch als Ratgeber dessen Nachfolgers Konrad II. bescheinigt<sup>40</sup>. Da es aus der Zeit zwischen 1135 und 1166 wegen des Übergangs der Grafschaft Luxemburg an das Haus Namür keine Grafenurkunden und folglich keine Zeugenreihen gibt, die Luxemburg betreffen, herrscht auch über das weitere Schicksal Weze-

---

<sup>37</sup> UQB II/321.

<sup>38</sup> UQB VIII/73 von 1251.

<sup>39</sup> UQB I/358.

<sup>40</sup> UQB I/385.

---

*Cette page a été offerte par:*

BANQUE GENERALE, agence Esch-Benelux, Esch-sur-Alzette



los Schweigen<sup>41</sup>. Ab 1166 bis 1182-1190 oder gar 1192 werden dann wieder ein Wezelo und sein Bruder Robert als Zeugen und Vasallen des Grafen Heinrichs des Blinden genannt<sup>42</sup>. Als Vasallen des Grafen von Luxemburg werden sie logischerweise als *militēs* in der Chronik Giselberts von Mons bezeichnet, was auf ihren militärischen Dienst hinweist<sup>43</sup>. In diesem Sinn muß Wezelo allerdings eine herausragende Stellung eingenommen haben: Sowohl der Vater als auch der Sohn waren Burgvögte des Grafen von Luxemburg, d. h., Vorsteher der militärischen „Garnison“ in der Burg Luxemburg. Diese Deutung der *advocatus*-Funktion steht im Gegensatz zu den früheren Darlegungen von J. Vannérus und René Klein<sup>44</sup>: Seit die Umgebung der ersten Luxemburger Grafen einer neuen Analyse unterzogen wurde<sup>45</sup>, läßt sich der *advocatus* Begriff, der sowohl für die Klostervögte als auch für die Leiter der Burgmannschaften steht, genauer differenzieren. Die „Wezelone“ liefern hierzu ein gutes Beispiel, zu dem die sonst so kargen Quellen des 12. Jahrhunderts einiges Material bieten.

Ihre Bezeichnung als *familiares* und *de domo comitis* in den Grafenurkunden zeigt sie ausdrücklich als nichtadlige Mitglieder der Umgebung des Grafen. Aus unfreier sozialer Herkunft, haben sie sich im Kriegsdienst und vielleicht auch in „administrativen“ Funktionen<sup>46</sup> in der gräflichen Ministerialität emporgedient. Dabei wurden sie an mehreren Stellen in ihrer gräflichen Funktion eingesetzt, wie das

---

<sup>41</sup> Man ist daher nicht gezwungen, einen schwer erklärbaren Generationssprung zwischen den beiden Wezelos anzunehmen, wie R. KLEIN, Die ersten Herren von Zolwer (1123-1259), in: OH, 28, 1976, S. 38, vermutet.

<sup>42</sup> UQB I/479, 494, 502, 503, 513 und 540. Siehe auch WE 209 und die Erwähnung in *libellus de libertate* Echternachs aus dem Jahr 1192 (WE 215).

<sup>43</sup> GISELBERT DE MONS, Chronicon Hanoniense, ed. L. VANDERKINDERE, Bruxelles, 1904, cap. 102, S. 146.

<sup>44</sup> Vgl. J. VANNERUS, Les avoués de Luxembourg et de Chiny, in: Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg, 44, 1909, S. 1-58, und R. KLEIN, Die ersten Herren von Zolwer.

<sup>45</sup> Demnächst: M. MARGUE, Structures de pouvoir entre Meuse et Moselle (Xe-XIIIe s.), Thèse de Doctorat, Univ. Libre de Bruxelles.

<sup>46</sup> 1166 wird ein Wezelo als Gutsverwalter und Eintreiber der Abgaben an den Grafen genannt, der mit unserem jüngeren Wezelo gleichgesetzt werden kann (UQB I/479).



los Schweigen<sup>41</sup>. Ab 1166 bis 1182-1190 oder gar 1192 werden dann wieder ein Wezelo und sein Bruder Robert als Zeugen und Vasallen des Grafen Heinrichs des Blinden genannt<sup>42</sup>. Als Vasallen des Grafen von Luxemburg werden sie logischerweise als *militēs* in der Chronik Giselberts von Mons bezeichnet, was auf ihren militärischen Dienst hinweist<sup>43</sup>. In diesem Sinn muß Wezelo allerdings eine herausragende Stellung eingenommen haben: Sowohl der Vater als auch der Sohn waren Burgvögte des Grafen von Luxemburg, d. h., Vorsteher der militärischen „Garnison“ in der Burg Luxemburg. Diese Deutung der *advocatus*-Funktion steht im Gegensatz zu den früheren Darlegungen von J. Vannérus und René Klein<sup>44</sup>: Seit die Umgebung der ersten Luxemburger Grafen einer neuen Analyse unterzogen wurde<sup>45</sup>, läßt sich der *advocatus* Begriff, der sowohl für die Klostervögte als auch für die Leiter der Burgmannschaften steht, genauer differenzieren. Die „Wezelone“ liefern hierzu ein gutes Beispiel, zu dem die sonst so kargen Quellen des 12. Jahrhunderts einiges Material bieten.

Ihre Bezeichnung als *familiares* und *de domo comitis* in den Grafenurkunden zeigt sie ausdrücklich als nichtadlige Mitglieder der Umgebung des Grafen. Aus unfreier sozialer Herkunft, haben sie sich im Kriegsdienst und vielleicht auch in „administrativen“ Funktionen<sup>46</sup> in der gräflichen Ministerialität emporgedient. Dabei wurden sie an mehreren Stellen in ihrer gräflichen Funktion eingesetzt, wie das

---

<sup>41</sup> Man ist daher nicht gezwungen, einen schwer erklärbaren Generationssprung zwischen den beiden Wezelos anzunehmen, wie R. KLEIN, Die ersten Herren von Zolwer (1123-1259), in: OH, 28, 1976, S. 38, vermutet.

<sup>42</sup> UQB I/479, 494, 502, 503, 513 und 540. Siehe auch WE 209 und die Erwähnung im *libellus de libertate* Echternachs aus dem Jahr 1192 (WE 215).

<sup>43</sup> GISELBERG DE MONS, Chronicon Hanoniense, ed. L. VANDERKINDERE, Bruxelles, 1904, cap. 102, S. 146.

<sup>44</sup> Vgl. J. VANNERUS, Les avoués de Luxembourg et de Chiny, in: Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg, 44, 1909, S. 1-58, und R. KLEIN, Die ersten Herren von Zolwer.

<sup>45</sup> Demnächst: M. MARGUE, Structures de pouvoir entre Meuse et Moselle (Xe-XIIIe s.), Thèse de Doctorat, Univ. Libre de Bruxelles.

<sup>46</sup> 1166 wird ein Wezelo als Gutsverwalter und Eintreiber der Abgaben an den Grafen genannt, der mit unserem jüngeren Wezelo gleichgesetzt werden kann (UQB I/479).



über das ganze Hochmittelalter hinweg in der Ministerialität des Grafen üblich war. Nicht nur die Burgvögte des 12. Jahrhunderts, sondern auch noch die Schöffen und Pröpste der nachfolgenden Zeiten „wanderten“ von einem gräflichen Stützpunkt zum andern, so z. Bsp. von Diedenhofen und Remich nach Luxemburg und vice versa. Sie nannten sich auch nach diesen Burgen, so daß man nicht aus den divergierenden Namen auf verschiedene Personen schließen darf: *Wezelo advocatus de Lusceleborch* war genau der gleiche wie *Hechelo de Bersenges* oder *Wezel de Zolvera*. Allerdings tauchte im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts auch schon die Benennung der Ministerialen und Adligen nach eigenen Herrschaftszentren auf, so daß die Unterscheidung zwischen Grafenburgen und Burgen der gräflichen Dienstmannen nicht immer einfach ist. Diese Trennung wird auch noch dadurch weitgehend erschwert, daß letztere öfters auf ehemaligem Klostergut gebaut wurden, die der Graf als Obervogt an sich gerissen hatte um sie, wie schon oben angedeutet, an seine Untervögte weiter zu geben. Die gräflichen Dienstmannen wurden nämlich nicht nur in der Burgenbesetzung eingesetzt, sondern erfüllten auch gleichzeitig lokale Schutz- und Verwaltungsfunktionen als Untervögte auf Klostergebäuden, die, da sie sich über große Gebiete erstreckten, vom Grafen als Obervogt nicht allein verwaltet werden konnten. Diese lokale Vogtfunktion hielten die „Wezalone“ vermutlich im Südwesten des Landes auf Echternacher Gütern inne, und benutzten dabei die Gelegenheit, die vermutlich schon in früheren Zeiten befestigte Stellung auf dem Zolverknapp auszubauen.

Möglich wäre also, daß der Graf von Luxemburg die Zolver Feste bauen ließ, um sie dann seinen Burgvögten und lokalen Klostervögten als Stellvertreter zu überlassen. Auf diese Entwicklung deutet die Zerstörung der Burg durch die Truppen des Erzbischofs von Trier im Jahr 1145 hin. Dessen Expedition richtete sich nämlich eindeutig gegen die Grafschaft Luxemburg, wird doch Zolver als eine der *munitiones comitis* aufgeführt<sup>47</sup>. Wie bereits angedeutet, fällt ja auf, daß der Graf von Luxemburg im 13. Jahrhundert in der unmittelbaren Gegend von Zolver über Eigenrechte und im Raum

---

<sup>47</sup> Siehe oben, Anm. 25.



Monnerich-Schiffingen über Rechte auf ehemaliges Echternacher Klostergut verfügte. Seinen Vasallen, die in einer seiner Burgen „Garnison“ hielten, stattete er als Obervogt mit Gütern aus, die aus Klosterbesitz stammten, nicht aber mit den Kirchenrechten über Oberkorn-Zolver selbst - vielleicht, weil er ihre Macht ursprünglich nicht in einem Raum konzentrieren wollte. Erst mit der Begründung der Zolver Herrschaft unter den Nachfolgern der „Wezelone“ werden sich die Zolver Herren diese Kirchenrechte - als Lehen - besorgen.

Einen Parallellfall zur Zolver Burg bietet übrigens das schon oben erwähnte *Bersenges/Bertinge/Birtinga*. Sowohl der jüngere Wezelo wie auch sein Bruder Robert wurden nach dieser Burg genannt - nicht das westlich von Luxemburg gelegene Bartringen, sondern Bertrange bei Diedenhofen. Hier handelte es sich auch um eine Grafenburg, da die Vorgänger des Grafen von Luxemburg um Diedenhofen an der mittleren Mosel Grafenrechte auf ehemaligem Königsgut ausübten. Auch diese Burg wurde durch einen militärischen Streifzug zerstört, als sich der Graf Heinrich der Blinde 1171 in Luxemburg wegen des Verrats seiner Vasallen einschließen mußte, und sein Neffe, der Graf von Hennegau, ihm zu Hilfe eilte<sup>48</sup>. Daß es sich dabei um Bertrange bei Diedenhofen handelte, geht aus dem weiteren Bericht des Chronisten hervor, der die Hennegauer Truppen in der Verfolgung ihrer Gegner bis nach Metz vordringen läßt. Genau wie Zolver war die Burg Bertrange im Namen des Grafen von Ministerialen verwaltet, vom 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts von einer Seitenlinie der „Wezelone“, dann, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, von einer Seitenlinie der Herren von Meysemburg. Diesen, oder wahrscheinlich schon ihren Vorgängern, war es gelungen - wie den Nachfolgern der „Wezelone“ in Zolver - eine Herrschaft um Bertrange aufzubauen, die sich dann durch Heirat weitervererbte<sup>49</sup>.

<sup>48</sup> GISELBERT DE MONS, *Chronicon Hanoniense*, cap. 65, S. 103-104.

<sup>49</sup> Für die Meysemburger Herrschaft in Bertrange, siehe M. MARGUE, *Nobles et chevaliers dans le comté de Luxembourg (XIIe-XIIIe siècles)*, mémoire scientifique inédit, Luxembourg, 1984, S. 224, und R. KLEIN, *Origine et armoiries des premiers seigneurs de Bertrange-lez-Thionville*, in: OH, 37, 1985, S. 113-120.



## Adelsherrschaft

Als „Herren von Zolwer“ bezeichneten sich die „Wezelone“ nie. Ihre Präsenz in der Zolwer Burg ergab sich aus ihrer Funktion im Dienst des Grafen von Luxemburg, nicht aus der Verfügung über eigenständiges, freies Allod. Daher geht man auch irre, sie als Mitglieder des Adels zu bezeichnen. Doch hat sich im Lauf des 13. Jahrhunderts manches in dieser Hinsicht verändert. Nach und nach geriet der Ursprung ihrer Rechtsbasis in Zolwer in Vergessenheit; wie die adligen Vasallen des Grafen, die sie durch ihre hohe politische Funktion übertrafen, wurden aus den Burgherren von Zolwer die Inhaber einer Adelsherrschaft in und um Zolwer: 1236 nennt Alexander von Zolwer sich zum ersten Mal dominus de Celobrio, Herr von Zolwer<sup>50</sup>. René Klein hat im Detail nachgewiesen, daß die Zolwer Herrschaft des 13. Jahrhunderts neben Echternacher Gütern auch aus Besitz der Trierer Abtei Sankt Maximin erwachsen ist. Es ist demnach anzunehmen, daß schon die „Wezelone“ als Untervögte Übergriffe auf Trierer Klostergut vornahmen, dies allerdings nicht im engeren Zolwer Raum. Bestätigt wird diese Annahme durch die Rolle, die Wezelo mit zwei weiteren gräflichen Dienstmannen 1123 bei der Ermittlung der Rechte der gräflichen Ministerialen über St. Maximiner Klostergut spielte<sup>51</sup>.

Am Beginn des 13. Jahrhunderts wurde also aus dem nichtadligen Burgvogt und lokalen Klostervogt ein Inhaber einer ausgedehnten Herrschaft im Südwesten der Grafschaft, der sich mit dem Grundherrentitel einen Platz im Luxemburger Adel sichert. Die Merkmale der ursprünglichen persönlichen Abhängigkeit gehen verloren. Doch den advocatus-Titel werden die Zolwer Herren genau wie die

---

<sup>50</sup> Siehe oben, Anm. 12.

<sup>51</sup> UQB I/358.

---

*Cette page a été offerte par:*

BANQUE GENERALE DU LUXEMBOURG, Luxembourg



Wiltzer - ehemalige Burgvögte von Arlon - weiter tragen<sup>52</sup>, als Ehrentitel allerdings, da die ehemaligen Burgvögte am Beginn des 13. Jahrhunderts durch gräfliche Pröpste ersetzt wurden, die ihre Funktion nicht vererben und zu jeder Zeit durch den Grafen abgesetzt werden konnten.

Doch beginnt hier ein neues Kapitel, die Geschichte der Herrschaft Zolwer, die hier nicht behandelt werden soll. Was die Adelsburg auf dem Zolverknapp anbelangt, so läßt sich für ihre Erbauung das 8. Jahrhundert nicht mehr festhalten. Vielmehr muß ihre Begründung in Verbindung mit der Funktion der Burgvögte und der lokalen Echternacher Vögte im Dienste der Grafen von Luxemburg gesehen werden. Als Stützpunkt der Grafschaft 1145 zerstört, wurde die Burg Zolwer wieder aufgebaut und zum festen Stützpunkt einer nichtadligen Familie von Luxemburger Dienstmännern, die ihre Funktion erblich hielten. Die Zolver Feste blieb in der Hand dieser Familie, die am Beginn des 13. Jahrhunderts eine eigene Herrschaft um ihre Burg aufbauten. So rückten die Zolver Herren in den Luxemburger Adel auf. Ihre Herkunft aus der gräflichen Ministerialität aber läßt sich nicht leugnen: Nicht umsonst trugen sie in ihrem Wappen mit geringen Abweichungen den Löwen der Luxemburger Grafen<sup>53</sup>, ihrer Herren, denen sie ihren Aufstieg verdankten.

---

<sup>52</sup> Noch 1244 nennt sich Alexander von Zolwer „Vogt von Luxemburg“ (UQB II/454), was sich auch aus dem Inhalt der Urkunde erklärt, der berühmten Freiheitsurkunde der Gräfin Ermesinde für die Bürger der Stadt Luxemburg, die also direkt den ehemaligen Wirkungsbereich der Vorfahren Alexanders betrifft. 1238 führte Alexander von Zolwer auch diesen Ehrentitel in seiner Siegelumschrift; der Hinweis auf seine Rechte *ratione advocatie luscelburgensis* in dem Tal der Eisch um Marienthal herum, der in der gleichen Urkunde von 1238 steht, weist m. E. auf die lokale Klostervogtei auf St. Maximiner Gütern hin (Cartulaire du prieuré de Marienthal, ed. N. VAN WERVEKE, I, PSH, 38, 1885, Nr. 19.

<sup>53</sup> Siegelabbild aus dem Jahr 1235 in: R. KLEIN, Die ersten Herren von Zolwer, S. 54.